

Teilnahmebedingungen für die therapeutische Ferienfreizeit 2023

Allgemeines

Uns ist bewusst, dass alle Therapeut:innen von HOCH-HINAUS - Klettern als Therapie e.V. die therapeutische Ferienfreizeit 2023 mit einem Anteil von 40 % ehrenamtlich organisieren.

Ein großes Dankeschön geht an die Kämpgen Stiftung und die Aktion Mensch, die uns jetzt schon seit 10 Jahren unterstützen, denn die Ferienfreizeit kostet durch den engen Betreuungsschlüssel und das hochwertige therapeutische Programm, ohne Ehrenamt, zwischen 25.000 - 30.000 Euro.

Die Anmeldung ist nur gültig in Verbindung mit der Überweisung auf das auf der Informationsseite genannte Konto von HOCH-HINAUS – Klettern als Therapie e. V.. Aufgrund einer hohen Nachfrage behalten wir uns vor, die Plätze für die Ferienfreizeit, sowohl aufgrund des Anmeldungsdatums und der Vollständigkeit der Unterlagen, als auch entsprechend der therapeutischen Zielsetzung und einer sinnvollen therapeutischen Konstellation zu vergeben.

Sollte sich im Vorfeld der Ferienfreizeit herausstellen, dass es bei ihrem Kind zu einem selbst- oder fremdgefährdenden Verhalten oder einer Nicht-Einhaltung der notwendigen Freizeitregeln innerhalb einer Gruppe von 23 Menschen kommen könnte, behält sich HOCH-HINAUS vor, das Kind nach enger Rücksprache mit Ihnen und unter vollständiger Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags wieder vom Lager abzumelden.

Für jegliche Problematiken, die aufgrund von Auffälligkeiten entstehen, die nicht vorher ab-/angesprochen wurden, oder durch die Zusammenarbeit bekannt sind, kann keinerlei Verantwortung von HOCH-HINAUS – Klettern als Therapie e.V. übernommen werden. Daher sprechen Sie bitte vorab mit den Therapeut:innen bzw. der Leitung, welche Situationen für Ihr Kind besonders herausfordernd sind/sein könnten und in denen die Neigung ihres Kindes zu selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten besteht. Oder, wann ihr Kind Schwierigkeiten haben könnte, durch Überforderung oder andere Gründe, notwendige Verhaltensregeln einzuhalten.

Eine Teilnahme ist nur für die, bei der Ferienfreizeit angemeldeten Kindern, möglich. Freund:innen und Geschwisterkinder können ausschließlich am Familienklettertag am Klettern teilnehmen.

Die Ferienfreizeit ist eine private Freizeitaktivität der Teilnehmer*innen! HOCH-HINAUS schließt für die Teilnehmer*innen keine separate Kranken-, Haftpflicht-, Unfall-oder sonstige Versicherung ab.

Wenn medizinisch Gründe vorliegen oder es für das Gelingen der Ferienfreizeit notwendig ist, darf das Kind in einem von einem/ einer Leiter*in gesteuerten PKW oder Kleinbus mitfahren. Wenn im Notfall eine Unterschrift erforderlich ist, erlauben wir den Leiter*innen diese Unterschrift in unserem Auftrag zu erledigen. Selbstverständlich werden die Leiter*innen, sofern irgend möglich, zunächst Kontakt zu Ihnen aufnehmen.

Für das Lager werden die jeweils aktuell gültigen Verordnungen in Bezug auf die anhaltende Corona-Pandemie beachtet und ein ausgearbeitetes Hygienekonzept umgesetzt. Aus diesem Grund ist auch eine kurzfristige Änderung oder Absage der Freizeit möglich.

Datenschutz

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zu innerverbandlichen Zwecken mittels EDV gespeichert und verarbeitet. Dies umfasst u. a. die Erstellung von Teilnehmerlisten und die statistischen Auswertungen in Bezug auf die Teilnehmerstruktur. Daten werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Verein oder der Abwicklung der Maßnahme unbedingt notwendig ist (z.B. Zuschussanträge, Rechenschaftsberichte).

Im Lager

Auf der Ferienfreizeit gelten Campregeln. Diese werden von der Campleitung im Vorhinein definiert und den Teilnehmer*innen zu Beginn der Ferienfreizeit mitgeteilt.

Wenn unser Kind sich dauerhaft nicht an die Campregeln hält, obwohl es in verschiedenen therapeutischen Interventionen dafür Unterstützung erhält oder andere schwere Verstöße begeht, mit fremd- oder eigengefährdendem Verhalten, die durch eine 1:1 Betreuung und gezielte therapeutische Maßnahmen nicht überwunden werden können, verpflichten wir uns, unser Kind vom Lager abzuholen oder jegliche Kosten für eine sichere Rückreise zu übernehmen.

Uns ist bewusst, dass keine 100-prozentige Überwachung durch die Betreuer*innen gewährleistet werden kann und wird. Während der Ferienfreizeit dürfen sich die Kinder alleine innerhalb des Camps (Waldgrundstück, bis 40 m um die Hütte herum) selbstständig bewegen. Insbesondere bei unüberwachten, ungeplanten und unerlaubten Aktionen der Kinder, alleine oder in Kleingruppen z.B. in Pausen/ Kochzeiten, wo nur 2 Betreuer:innen zur Aufsicht zur Verfügung stehen, können die Leiter*innen keine vollständige Haftung übernehmen.

Die Leitung übernimmt keine Haftung für abhandengekommene oder kaputt gegangene Gegenstände und Kuscheltiere. Dies gilt insbesondere auch für, trotz Verbot zusätzlich mitgenommene Smartphones oder sonstige elektronische (Kommunikations-) Geräte. Auch, wenn sich diese in der Obhut der Lagerleitung befinden.

Fotos und Filme

Wir sind damit einverstanden, dass auf der Internetseite von HOCH-HINAUS- Klettern als Therapie e.V. Gruppenbilder veröffentlicht werden dürfen, auf denen unser Kind ohne Namensnennung von hinten oder ohne Gesichtserkennung abgebildet sein kann.

Wir sind uns bewusst, dass unser Kind auf den schönsten Bildern des Camps auftauchen könnte und diese den Teilnehmer*innen und ihren Familien zur Verfügung gestellt werden.

An die Stiftungen und Spender verschicken wir jedes Jahr eine Dankeskarte mit dem Gruppenbild der Therapeutischen Ferienaktion. Im Rechenschaftsbericht, der an die Kämpgen-Stiftung geht, die uns jedes Jahr mit 8000 €-11.000€ unterstützt, verwenden wir einzelne, der schönsten Bilder in einer ppt-Präsentation.

Wir versichern weiterhin dieses Material im Anschluss nicht zu veröffentlichen oder zu vervielfachen. Außerhalb der genannten Zwecke wird es Externen nicht gezeigt oder zur Verfügung gestellt.